

Gemeinde Reichenbach an der Fils
Landkreis Esslingen

Satzung
zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss
(Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils am 20.07.2021 folgende

Aufhebungssatzung

beschlossen.

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss vom 30.11.1979 zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 01.01.2002, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Juli 2021 in Kraft.

Reichenbach an der Fils,

Richter
Bürgermeister